

## Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**  
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Einrichtung und Finanzierung einer Buslinie Pfrondorf –  
Kirchentellinsfurt**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

Der Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung einer Buslinie Pfrondorf – Kirchentellinsfurt zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Entwurf 2019
<b>Verwaltungshaushalt</b>		
Öffentlicher Personennahverkehr; Kostenbeteiligung an den Landkreis	1.7921.6720.000	3.110 €

### Ziel:

Verbesserung der Verkehrsanbindung des Tübinger Stadtteils Pfrondorf an Kirchentellinsfurt.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Tübinger Stadtteils Pfrondorf soll eine Buslinie Pfrondorf – Kirchentellinsfurt Bahnhof – Kirchentellinsfurt Ort (Linie 123) eingerichtet werden.

2. Sachstand

Der Sachverhalt stellt sich nach Auffassung des Aufgabenträgers, dem Landkreis Tübingen, wie folgt dar:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen bietet mit dem Ergänzungsnetz die Möglichkeit, nachfrageorientiert ÖPNV-Linien für spezielle Verkehrsbedürfnisse einzurichten, die im angebotsorientierten Grundnetz nicht befriedigt werden können. Ein Anspruch auf die Einrichtung durch den Aufgabenträger besteht nicht, die Aufstellung der Ergänzungslinien im Nahverkehrsplan ist nicht abschließend.

Aktuell gibt es im Landkreis Tübingen bereits eine Vielzahl von Ergänzungslinien, die gemeinsam vom Landkreis und Städten/Gemeinden finanziert werden. So beteiligen sich bspw. die Städte Tübingen und Reutlingen sowie der Landkreis Reutlingen an der Nachtbuslinie N 81. Mit der finanziellen Beteiligung der Städte und Gemeinden an dem über das Grundangebot hinausgehende ÖPNV-Angebot wird sichergestellt, dass auch nur der Verkehr angeboten wird, an dem ein tatsächliches Interesse besteht.

Das Thema einer Busverbindung von Pfrondorf nach Kirchentellinsfurt hat der Landkreis Tübingen auf Initiative der Gemeinde Kusterdingen und der Eltern von Schülern im dortigen Firstwaldgymnasium aufgegriffen, die sich davon eine Verlagerung von Fahrten Pfrondorfer Firstwaldschüler vom Elterntaxi auf den ÖPNV versprechen, da die ÖPNV-Verbindung über Tübingen Hauptbahnhof wegen des großen Umwegs nicht genutzt wird. Die Busverbindung ist im Übrigen auch für Berufsschüler und Berufstätige aus Pfrondorf mit Schulen /Arbeitsplätzen in Reutlingen interessant. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Kusterdingen wurde bereits fest zugesagt.

Nachdem zwischenzeitlich sehr konkrete Pläne für den Ausbau der Bahnstrecke Stuttgart - Tübingen im Zuge der Regionalstadtbahn sowie vor dem Hintergrund des Metropolexpress-Konzeptes des Landes und Stuttgart 21 vorliegen, in denen der Bahnhof Kirchentellinsfurt weiter aufgewertet wird, sieht der Landkreis nun die Chance, hier insgesamt für den Tübinger Stadtteil Pfrondorf die Anbindung in Richtung Reutlingen grundlegend zu verbessern und schlägt daher nicht nur die Einrichtung eines schulelevanten Fahrtenpaares vor, sondern die Einrichtung einer (nachfrageorientierten) Buslinie mit einem Kleinbus, welche Bahnanschluss in Kirchentellinsfurt herstellt. Damit verkürzt sich die Fahrtzeit von Pfrondorf nach Reutlingen meist um ca. 20 Minuten (Fahrplan 2018). An dieser Linie müssten sich gemäß den Grundsätzen der ÖPNV-Finanzierung im Landkreis Tübingen auch die Universitätsstadt Tübingen sowie die Gemeinden Kusterdingen und Kirchentellinsfurt beteiligen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, der Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung einer Buslinie Pfrondorf – Kirchentellinsfurt zwischen dem Landkreis Tübingen und der Universitätsstadt Tübingen zuzustimmen. Damit werden von Montag bis Freitag je zehn Fahrten je Richtung durchgeführt. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten pauschal p.a. mit 15.000 EUR. Ebenfalls an den Kosten beteiligen sich die Gemeinden Kirchentellinsfurt und Kusterdingen.

Der Vertrag gilt ab dem 28.07.2019 zunächst für vier Fahrplanjahre. Er verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Fahrplanjahr, wenn er nicht von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Die Verwaltung wird zudem auf den Landkreis mit der Erwartung zugehen, dass bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplans diese Linie in diesen aufgenommen wird, so dass dann eine Finanzierung der Linie durch den Landkreis erfolgt.

4. Lösungsvarianten

Dem Vertrag wird nicht zugestimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2019 fallen Kosten in Höhe von rund 6.500 Euro an. Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 1.7921.6720.000 Öffentlicher Personennahverkehr, Kostenbeteiligung an den Landkreis und wird aus dem Budget getragen. Ab 2020 werden die vollen Kosten im Haushalt eingestellt.